

9. Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim

hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2017; Beschluss

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Gemeinde Ilvesheim bietet bereits seit Jahren an der örtlichen Schule umfangreiche freiwillige Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Erstmals ab September 1991 wurde von der Gemeinde Ilvesheim an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule eine Vormittagsbetreuung, die sog. „Kernzeitbetreuung“ angeboten (GR-Beschluss vom 18.04.1991). Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule wurde erst in der GR-Sitzung am 25.09.1997 erlassen, nachdem die GPA Karlsruhe im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen hat, dass ein einfacher GR-Beschluss zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht ausreicht.

Bereits bei der erstmaligen Errichtung dieses zusätzlichen Betreuungsangebotes wurden die Gebührensätze einkommensabhängig gestaltet; ansonsten galten die grundsätzlichen Regelungen aus dem Bereich der örtlichen Kindergärten (sog. "Geschwisterkindmodell").

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Ilvesheim wurde in den letzten Jahren, insbesondere durch die Vorgaben zur sog. „Verlässlichen Grundschule“ mehrmals sowohl qualitativ und auch im Hinblick auf die möglichen Betreuungskapazitäten modifiziert und ausgeweitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2005 hat sich der Gemeinderat für die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr mit der Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung für die Kinder ausgesprochen. Die

Betreuungszeiterweiterung bis 16.00 Uhr verbunden mit einer Aufstockung der Zahl der Betreuungsgruppen wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 26.07.2007 beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wurde nach monatelangen Diskussionen (Verwaltungsausschusses am 12.08., 09.09. und 07.10.2010 / Gemeinderat am 23.09. und 21.10.2010) ein Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten beschlossen (öffentliche GR-Sitzung am 25.11.2010).

Diese grundlegende Modifizierung führte auch zu einer Vereinheitlichung der Einkommensberechnung und -staffelung bei der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Da die Mindestteilnehmerzahl in Höhe von 10 Kindern erreicht wurde, wurde gem. dem GR-Beschluss vom 23.02.2012 das freiwillige Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2012/2013 bis 17.00 Uhr ausgeweitet.

Auf die Einführung eines Platz-Sharing's wurde verzichtet (GR-Beschluss vom 28.06.2012).

Aktuell werden folgende Betreuungsformen außerhalb der Unterrichtszeit der verlässlichen Grundschule angeboten:

Betreuung am Vormittag:

montags bis freitags von frühestens 7.30 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr

Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung):

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung)

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler können nur dann in die Betreuung am Nachmittag aufgenommen werden, wenn sie die Betreuung am Vormittag besuchen.

Die Schülerinnen/Schüler, die die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, können am angebotenen Mittagessen teilnehmen; eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Seit der letzten Neufassung der Satzung mit dem Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten gelten folgende Grundregelungen bei der Gebührenbemessung:

Gebührenmaßstab ist

- der Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungszeit
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ab 4 Kinder und mehr)
- das Jahreseinkommen der Gebührenschuldner (4 Einkommensstufen von "bis 23.000 Euro" bis "über 42.751 Euro"; Anpassung der Abstufung an die allg. Einkommensentwicklung zum 01.09.2015)

Die Grundstruktur der Gebührensätze wurde folgendermaßen festgesetzt:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr			
	100%	70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%

Erhoben werden 11 Monatsbeiträge; der Hauptferienmonat August ist gebührenfrei.

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine einheitliche monatliche Gebühr je Kind - unabhängig vom Einkommen - erhoben.

Die Gebühr für die Teilnahme am Mittagessen wurde zum 01.09.2016 von 65,00 €/Monat auf 80,00 €/Monat erhöht und somit an die Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten angepasst. Ursache war ein Wechsel des Lieferanten, der auf Wunsch der Eltern erfolgte.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012, wonach eine Benutzungsordnung erstellt werden soll, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden, wurde vom Fachbereich I - Zentrale Dienste - noch nicht umgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisherige Kostenentwicklung im Bereich der Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren:

Fipo	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Plan
		2013	2014	2015	2016 (vorl.)	2017
		Angaben in Euro				
110000	Benutzungsgebühren	166.175,98	193.702,51	229.949,44	258.426,64	276.500
	Verm. Einnahmen	0,00	0,00	0,00	332,60	0
	Landeszuschuss	38.984,46	44.207,67	57.380,55	63.507,92	63.790
		205.160,44	237.910,18	287.329,99	322.267,16	340.290
400000	Personalausgaben	205.375,11	255.691,40	329.803,30	364.198,98	387.230
500000	Unterhaltung baul. Anl.	3.429,53	285,96	724,27	23.717,05	10.000
520000	Geräte, Ausstatt.- u. Ausrüst.gegenstände	6.840,17	944,40	13.534,77	-4.099,53	4.750
541000	Stromverbrauch	1.922,97	734,74	3.009,94	1.500,00	6.250
542000	Heizungskosten	2.656,22	2.485,96	2.602,29	2.850,00	11.550
543000	Reinigungskosten	1.594,70	997,91	1.619,84	7.500,00	7.500
544000	Müllbeseitigung	806,85	905,02	822,33	1.000,00	1.000
545000	Wasser- /Abwassergebühren	833,56	693,61	571,55	750,00	750
	Aus- u. Fortbildung	280,00	2.030,00	2.323,00	2.580,00	3.250
575000	Betriebsaufw./allg. Verbrauchsmaterial	8.580,79	12.748,62	12.122,21	16.386,56	17.500
575100	Fremdbezug Mittagessen	36.744,46	41.457,66	40.526,11	48.689,08	70.000
640000	Steuern u. Versicherungen	0,00	0,00	0,00	50,86	80
650000	Geschäftsausgaben	355,33	1.665,89	1.243,71	3.496,30	2.750
	Bücher u. Zeitschriften	16,95	0,00	201,15	35,41	250
	Post- u.	97,00	83,52	94,74	117,08	175
652000	Fernmeldegebühren					
	Dienstfahrten, Reisek.	102,45	137,80	162,28	199,09	250
	Verm. Ausgaben	316,70	13,00	83,00	950,53	100
679000	Innere Verrechnungen	14.237,17	27.634,65	37.937,38	41.480,85	43.950
679200	Leistungen Bauhof/Fuhrp.	0,00	0,00	988,48	0,00	3.195
680000	Abschreibungen	8.866,93	6.571,54	7.403,64	7.889,38	15.785
	Verzinsung d.					
685000	Anlagekapitals	1.843,05	1.673,52	1.805,54	1.596,00	3.515
		294.899,94	356.755,20	457.579,53	520.887,64	589.830
	Kostendeckungsgrad	69,57%	66,69%	62,79%	61,87%	57,69%
	Defizit	89.739,50	118.845,02	170.249,54	198.620	249.540

Durch die kontinuierliche Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den letzten beiden Jahren sind insbesondere die Personalausgaben sprunghaft angestiegen, so dass sich das Defizit - nach absoluten Zahlen bemessen - deutlich erhöht hat.

Aktuelle Situation:

Die Gebührensätze für die Betreuung der Schulkinder wurden in der öffentlichen GR-Sitzung am 28.07.2016 folgendermaßen festgesetzt:

Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	15,75	12,00	8,00	2,75
von 23.001 - 33.000 €	23,75	17,75	12,00	4,25
von 33.001 - 42.750 €	55,25	41,50	27,75	9,75
über 42.751 €	79,00	59,25	39,50	13,75

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	6,00	4,50	3,00	1,00
von 23.001 - 33.000 €	9,00	6,75	4,50	1,50
von 33.001 - 42.750 €	21,25	16,00	10,50	3,75
über 42.751 €	30,25	22,75	15,25	5,25

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	12,00	9,00	6,00	2,00
von 23.001 - 33.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 33.001 - 42.750 €	42,50	32,00	21,00	7,50
über 42.751 €	60,50	45,50	30,50	10,50

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 23.001 - 33.000 €	27,00	20,25	13,50	4,50
von 33.001 - 42.750 €	63,75	48,00	31,50	11,25
über 42.751 €	90,75	68,25	45,75	15,75

Eine Übersicht über die aktuellen Nutzerzahlen in der Schulkinderbetreuung wurde mit Schreiben vom 05.07.2017 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Auf die finanziellen Auswirkungen wird zu einem späteren Teil der Sitzungsvorlage eingegangen (s.u.).

Gebührenfestsetzung für das Schuljahr 2017/2018:

Unabhängig von der vom Fachbereich I zu erarbeitenden Benutzungsordnung, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden sollen, hat die Kämmerei auf Basis der aktuellen Planzahlen bzw. Voranmeldungen eine Gebührenkalkulation für das kommende Schuljahr erarbeitet, die als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist.

Eine grundlegende Neukalkulation wird aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen notwendig; eine reine prozentuale Fortschreibung der zuletzt festgesetzten Gebührensätze scheitert an den neuen Gebührensatzobergrenzen.

Gem. der Ermittlung des Fachbereichs I liegen für das Schuljahr 2017/2018 (Stand Sitzungsvorlage GR 05/2017) folgende Betreuungsanfragen/-wünsche vor:

65 Kinder bis 14.00 Uhr
120 Kinder bis 15.00 Uhr
40 Kinder bis 16.00 Uhr
53 Kinder bis 17.00 Uhr
278 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 110 Kinder

Zum Vergleich die Situation im Jahr 2016:

73 Kinder bis 14.00 Uhr
98 Kinder bis 15.00 Uhr
34 Kinder bis 16.00 Uhr
47 Kinder bis 17.00 Uhr
252 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 95 Kinder

Nachdem sich die Zahl der Anmeldungen bei Vorliegen des Stundenplans in der Regel reduziert, wird in der Kalkulation ein prozentualer Abschlag auf die Anmeldungen vorgenommen (auf Basis von Auswertungen der Vorjahre/ des Vorjahres).

Insbesondere in der Betreuungszeit bis 14.00 Uhr (Anfragen 73, tatsächlich zum 01.06.2017: 63) und bis 17:00 Uhr (Anfragen 47, tatsächlich zum 01.06.2017: 33) ergaben sich im Schuljahr 2016/2017 deutliche Reduzierungen gegenüber den Anfragen. Die Gesamtzahl der Anfragen betrug 252, die tatsächliche Inanspruchnahme zum 01.06.2017: 225 (- 10,71 %).

Eine ähnliche Entwicklung gilt für die Teilnahme am Mittagessen. Anfragen 95, tatsächlich zum 01.06.2017: 73 (- 23,16%).

Entsprechend erfolgt in der aktuellen Kalkulation beim Betreuungsangebot eine Reduzierung der aktuellen Anfragen in Höhe von 10 %.

Die Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung werden je in Anspruch genommener Stunde einheitlich festgesetzt.

Die prozentuale Verteilung der Ausgaben erfolgt nach den gewichteten Betreuungsstunden.

Dies führt zu folgenden Annahmen:

Vormittagsbetreuung	278 Anmeld. abzgl. 10 % (28) = 250 Kinder
flex. Nachmittagsbetreuung	213 Anmeld. abzgl. 10 % (21) = 192 Kinder

Die ursprüngliche Haushaltsplanung 2017 für den Bereich Personalausgaben im UA 2910 wurde auf Grundlage der Vorlage des FB I "Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung der Grundschüler an der Friedrich-Ebert-Schule" (GR 05-2017), modifiziert

und die finanziellen Mehr- (Ferienüberhang + 10.800 Euro) bzw. Minderausgaben (Verkürzung des Angebots Hausaufgabenbetreuung - 19.700 Euro) berücksichtigt.

Daher errechnet sich im Personalbereich eine Kostenreduzierung in Höhe von 8.900 Euro.

In der Kalkulation der Gebühren für die Betreuung bleiben die Personalkosten für die Küchenhilfen unberücksichtigt (abzgl. 42.730 Euro).

Der eingeplante Landeszuschuss (63.790 Euro) wurde auf die Vormittags- bzw. Nachmittagsbetreuung verteilt.

Die bewilligten Landeszuschüsse verteilen sich folgendermaßen

Vormittagsbetreuung	39.730 Euro	
flex. Nachmittagsbetreuung	<u>24.060 Euro</u>	63.790 Euro

Der Planansatz für den Fremdbezug Mittagessen (70.000 Euro) wurde genauso herausgerechnet wie der Anteil der darauf entfallenden Gebührenveranlagung (725 Euro).

Unter diesen Annahmen/Prognosen errechnen sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation für 2017/2018 folgenden Gebührensatzobergrenzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Vormittagsbetreuung	77,27 Euro (gerundet 77,25 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	30,17 Euro (gerundet 30,00 Euro)

Zum Vergleich Gebührensatzobergrenzen Kalkulation 2016:

Vormittagsbetreuung	79,19 Euro (gerundet 79,00 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	30,48 Euro (gerundet 30,25 Euro)

In Anbetracht des Kostendeckungsgrades und der örtlichen Gebührenstruktur schlägt die Verwaltung die o.g. gerundeten Beträge als Grundgebühren vor.

Nach der o.g. Grundstruktur der Gebührenfestlegung würden sich demnach folgende aktuellen Gebührensätze für das kommende Schuljahr errechnen:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%
Gebührensätze Vormittagbetreuung				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	77,25 €	54,08 €	23,18 €	15,45 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	57,94 €	40,56 €	17,38 €	11,59 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	38,63 €	27,04 €	11,59 €	7,73 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	13,52 €	9,46 €	4,06 €	2,70 €
Gebührensätze flex. Nachmittagbetreuung (je Betreuungsstunde)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	30,00 €	21,00 €	9,00 €	6,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	22,50 €	15,75 €	6,75 €	4,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	10,50 €	4,50 €	3,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	5,25 €	3,68 €	1,58 €	1,05 €

Gerundet auf 0,25 Euro-Schritte und bei einer Mindestgebühr von 1,00 Euro/h ergeben sich folgende Gebührensätze für das Schuljahr 2017/2018:

Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	15,50	11,50	7,75	2,75
von 23.001 - 33.000 €	23,25	17,50	11,50	4,00
von 33.001 - 42.750 €	54,25	40,50	27,00	9,50
über 42.751 €	77,25	58,00	38,75	13,50

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	6,00	4,50	3,00	1,00
von 23.001 - 33.000 €	9,00	6,75	4,50	1,50
von 33.001 - 42.750 €	21,00	15,75	10,50	3,75
über 42.751 €	30,00	22,50	15,00	5,25

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	12,00	9,00	6,00	2,00
von 23.001 - 33.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 33.001 - 42.750 €	42,00	31,50	21,00	7,50
über 42.751 €	60,00	45,00	30,00	10,50

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 23.001 - 33.000 €	27,00	20,25	13,50	4,50
von 33.001 - 42.750 €	63,00	47,25	31,50	11,25
über 42.751 €	90,00	67,50	45,00	15,75

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren seit dem Systemwechsel zum 01.01.2011 und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gebührenanpassung ist als Anlage Nr. 02 für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Bei der anstehenden Gebührenfestsetzung sollte auch beachtet, dass ein Großteil der Gebührenpflichtigen sowohl durch das familienorientierte württembergische Gebührenmodell (80,00 %) als auch durch die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente (15,56 %) in irgendeiner Form entlastet werden.

In Zahlen ausgedrückt hat diese Entlastung beispielweise folgende Auswirkungen:

Von 225 aktuellen Nutzern gehören 45 zu einer 1-Kindfamilie, so dass der Rest (180) eine Entlastung durch das württembergische Familienmodell erhält, die zwischen 25 % und 82,5 % liegt.

Der Hauptanteil der Gebührenpflichtigen (146 bzw. 64,89 %) profitiert über dieses Modell von einem Rabatt in Höhe von 25 % auf die Kostendeckungsobergrenze.

Aber selbst innerhalb der Familienmodelle gibt es durch die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente eine weitere Entlastung.

Von den 45 1-Kindfamilien fallen nur 32 (71,11 %) in die oberste Einkommensstufe, so dass der Rest (13 bzw. 28,89 %) eine Entlastung erhält, die zwischen 30 % und 80 % liegt.

Diese Beispielrechnung trifft nahezu auf jede der vier Gruppen zu und führt im Gesamtergebnis dazu, dass nur 32 von 225 Nutzern (14,22 %) die Höchstgebühren bezahlen.

Obwohl die Benutzungsgebühren seit Jahren nahezu auf den Höchstbetrag der Kostendeckungsobergrenze.- abgesehen von einer geringfügigen Rundung - festgesetzt werden, gelingt es in den letzten Jahren deshalb auch nicht, den Kostendeckungsgrad wesentlich zu verbessern.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates wurde im Hinblick auf die finanzielle Entlastung des Haushalts deshalb auch über die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente diskutiert.

Eine Fortführung dieser Diskussion erfolgte im Zusammenhang mit der Beratung über die aktuelle Kalkulation der Kindergartengebühren in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.06.2017; auf die Sitzungsvorlage und das Ausspracheergebnis wird verwiesen.

Eine Korrektur der Einkommensstaffelung würde in den unteren Einkommensstufen zu deutlichen Gebührensprüngen führen, müsste aber im Gegensatz zu den Kindergartengebühren nicht mit den anderen örtlichen Trägern diskutiert und abgestimmt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten mögliche Veränderungen im Kindergartenbereich daher erst für die kommenden Jahre vorgesehen werden. Allerdings sollten mögliche Varianten zeitnah mit allen Beteiligten diskutiert werden. Denkbar wäre - neben einer generellen „Abschmelzung“ der Reduzierung - auch eine stark vereinfachte Variante mit einer ermäßigten Gebühr ausschließlich für die Nutzer in den untersten Gehaltsgruppen. Dies würde zudem auch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands bzgl. der Prüfung des Jahreseinkommens der Familien mit sich bringen.

Diese Vorgehensweise gilt in den Augen der Verwaltung nicht für den Bereich der Schulkinderbetreuung, da hier die Einkommensstaffelung (Grundgebühr 100 %, Verringerung auf 70 %, 30 % und 20 %) großzügiger als im Kindergartenbereich (Grundgebühr 100 %, Verringerung auf 90 %, 80 % und 70 %) ausgestaltet wurde.

Eine Übernahme der Einkommensstaffelung aus dem Kindergartenbereich würde auf Grundlage der aktuellen Kostendeckungsobergrenzen zu folgenden Veränderungen in der Gebührenhöhe führen:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr 100%	Verringerung der Grundgebühr		
		90%	80%	70%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	90,00%	80,00%	70,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	67,50%	60,00%	52,50%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	45,00%	40,00%	35,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	15,75%	14,00%	12,25%
Gebührensätze Vormittagbetreuung				
Bezeichnung	Grundgebühr 100%	Verringerung der Grundgebühr		
		90%	80%	70%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	77,25 €	69,53 €	61,80 €	54,08 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	57,94 €	52,14 €	46,35 €	40,56 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	38,63 €	34,76 €	30,90 €	27,04 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	13,52 €	12,17 €	10,82 €	9,46 €
Gebührensätze flex. Nachmittagbetreuung (je Betreuungsstunde)				
Bezeichnung	Grundgebühr 100%	Verringerung der Grundgebühr		
		90%	80%	70%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	30,00 €	27,00 €	24,00 €	21,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	22,50 €	20,25 €	18,00 €	15,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	13,50 €	12,00 €	10,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	5,25 €	4,73 €	4,20 €	3,68 €

Als **Anlage Nr. 03** ist für alle Mitglieder des Gemeinderates ein Vergleich der beiden Gebührenmodelle bzw. -staffelungen beigefügt.

Eine Veränderung der Einkommensstaffelung würde in diesem Jahr dazu führen, dass - im Vergleich zur bisherigen Gebühr - die Gebührenpflichtigen in der höchsten Einkommensstufe minimal entlastet und alle anderen deutlich belastet werden.

Ein Alternativvorschlag, der eine Halbierung der Staffelung (im Vergl. zur Kinderbetreuung Ü3) auf das Niveau Grundgebühr 100 %, Verringerung auf 80 %, 55 % und 45 % vorsieht, ist als **Anlage Nr. 04** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
	100%	80%	55%	45%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	80,00%	55,00%	45,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	60,00%	41,25%	33,75%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	40,00%	27,50%	22,50%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	14,00%	9,63%	7,88%

Aber auch dieser Alternativvorschlag führt zu einer deutlichen Gebührenanpassung in den unteren Einkommensgruppen.

Im Hinblick auf eine generelle Veränderung bzw. Reduzierung der Einkommensstufen im nächsten Jahr wäre aus Sicht der Verwaltung aber ein Zwischenschritt zur Reduzierung der Rabatthöhen sinnvoll.

Für das Mittagessen wird aktuell eine einheitliche Monatsgebühr unabhängig vom jeweiligen Einkommen und der monatlichen Ferientage bzw. dem Fehlen

des Kindes in Höhe von 80,00 Euro festgesetzt. Die Gebührenhöhe entspricht der Gebühr im kommunalen Kindergarten und wurde letztes Jahr erhöht (vorher 65,00 Euro).

Nur für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

Im Rahmen der letztjährigen Kalkulation wurden die Gebühren für das Mittagessen nach einem Wechsel des bisherigen Lieferanten („BVS Catering“, Mannheim) zu Nibelungenland, Ladenburg nach oben angepasst.

Die möglichen finanziellen Auswirkungen, die aus der qualitativen Verbesserung des Mittagessens und ein eventuell daraus resultierender Wechsel des Caterers wurden in der nichtöffentlichen VA-Sitzung am 12.11.2015 ausführlich besprochen; auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der deutlich höhere Bezugspreis (neu 3,69 Euro brutto/Mahlzeit bisher 2,73 Euro) wurde in vollem Umfang an die Eltern weitergegeben und die Gebühr für die Inanspruchnahme des Mittagessens zeitgleich mit dem Wechsel des Caterers von 65 Euro/Monat auf 80 Euro/Monat erhöht.

Der monatliche Pauschalbetrag entspricht bei durchschnittlich rd. 185 Schul-/Betreuungstagen im Jahr (ein Schuljahr hat rd. 60 – 65 Ferientage) einer Gebühr in Höhe von rd. 4,76 Euro/Tag ($11 \times 80 \text{ Euro} / 185 \text{ Schul-/Betreuungstage}$).

Mit dem Überschuss von 1,07 Euro je Menü/Mittagessen pro Tag und Teilnehmer kann nur ein Teil der Personalkosten für die Küchenhilfen in Höhe von 42.730 Euro und der Inneren Verrechnungen (anteilig 725 Euro Personalkosten für die Gebührenveranlagung) abgedeckt werden.

Aktuell liegen 110 Anmeldungen zum Mittagessen für das kommende Schuljahr vor (Vorjahr 95, tatsächliche Inanspruchnahme zum 01.06.2017: 73, Reduzierung -23,16 %).

Unter der Annahme einer möglichen Teilnehmerzahl von 95 Kindern (Reduzierung um rd. 13,5 %) errechnet sich bei den aktuellen Planansätzen eine

monatliche Kostendeckungsobergrenze in Höhe von 108,57 Euro bzw. ein Kostendeckungsgrad von rd. 74 %:

Mittagessen:	
Bezeichnung	Planansatz
hauswirtschaftl. Personal für Mittagessen	42.730,00 €
Kosten Fremdbezug Mittagessen	70.000,00 €
Pers.kostenanteil Gebührenveranl. Mittagessen	725,00 €
Summe Planansätze	113.455,00 €
akt. Anmeldungen/Teilnehmerzahl: 110 Kinder	95
Kostendeckungsobergrenze bei 11 Monatsbeiträgen	108,57 €
aktuelle Gebührenhöhe bei 11 Monatsbeiträgen:	80,00 €
Kostendeckungsgrad in %:	73,69%

Der diesjährige Planansatz für den Fremdbezug des Mittagessens in Höhe von 70.000 Euro im Jahr (tatsächliche Bezugskosten bei rd. 185 Schul-/ Betreuungstagen im Jahr und 95 Teilnehmern rd. 64.850 Euro, ger., [185 Betreuungstage x 95 Teilnehmer = 17.575 Essen x 3,69 Euro = 64.850 Euro, ger.]) würde leicht absinken.

Somit errechnet sich folgende aktualisierte Situation:

Mittagessen:	
Bezeichnung	Planansatz
hauswirtschaftl. Personal für Mittagessen	42.730,00 €
Kosten Fremdbezug Mittagessen	64.850,00 €
Pers.kostenanteil Gebührenveranl. Mittagessen	725,00 €
Summe Planansätze	108.305,00 €
akt. Anmeldungen/Teilnehmerzahl: 110 Kinder	95
Kostendeckungsobergrenze bei 11 Monatsbeiträgen	103,64 €
aktuelle Gebührenhöhe bei 11 Monatsbeiträgen:	80,00 €
Kostendeckungsgrad (bei 80 Euro/Monat) in %:	77,19%
Kostendeckungsgrad (bei 85 Euro/Monat) in %:	82,01%

Im Rahmen der Diskussion über die Anpassung der Gebührensätze im kommunalen Kindergarten wurde eine Anhebung der Gebühr für die Inanspruchnahme des Mittagessens von 80,00 Euro auf 85,00 Euro/Monat empfohlen. Dieser Gebührenschrift sollte auch für den Bereich der Schulkinderbetreuung übernommen werden.

Der Sachverhalt und die Gebührenkalkulationen wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.07.2017 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation mit ihrem gesamten Inhalt grundsätzlich zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Änderungssatzung und den darin enthaltenen Gebührensätzen zuzustimmen.

Einstimmig wurde auch beschlossen, im Vorgriff auf die im kommenden Jahr anstehende generelle Vereinfachung der freiwilligen örtlichen Einkommensstaffelung, bereits in diesem Jahr eine Annäherung der Rabatthöhen in Richtung der Regelungen im Bereich der Kindergartenbetreuung vorzunehmen.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Zwischenschritt, der eine Halbierung der Rabatthöhen im Bereich der Schulkinderbetreuung vorsieht, soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

In Anbetracht der absoluten Veränderungen bei den Benutzungsgebühren ist dieser Schritt in den Augen aller Beteiligten auch sozial vertretbar und zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation auch unumgänglich.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebüh-
renkalkulation für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-
Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit wird einschließ-
lich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen
und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur
Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzung-
gebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Fried-
rich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als **Anlage**
Nr. 05 beigefügten Fassung beschlossen und tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Hg